

Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrags

Laut § 5 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung der HAWK werden die für ein Semester bereits gezahlten Gebühren erstattet, wenn der Antrag auf Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des betreffenden Semesters gestellt wird. Ein späterer Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Eine Rückerstattung der Gebühren ist nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der bereits validierte Studierendenausweis (Chipkarte) ist dem Antrag beizufügen, da ansonsten eine Erstattung ausgeschlossen ist.

Die Erstattung erfolgt über die letzte uns vorliegende Bankverbindung.

Angaben zur* zum Studierenden

Nachname, Vorname

Matrikelnr.

Studiengang

Antrag auf Erstattung des Semesterbeitrags

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Semesterbeitrags für das

Wintersemester ____ / ____

Sommersemester ____

Mein Studierendenausweis liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum, Unterschrift